

Ansprechpartner



Daniela Kleeberg
Stiftsleiterin Kurzzeitpflege

Telefon: 03581 72-2000

Telefax: 03581 72-2003

E-Mail: daniela.kleeberg@malteser.org

Pflegedienstleitung Kurzzeitpflege

Telefon: 03581 72-2057

Telefax: 03581 72-2053

E-Mail: steffi.moisel@malteser.org

Malteser Pflegeeinrichtungen und Dienste in Sachsen und Brandenburg

www.malteser-altenhilfe-sachsen.de



So finden Sie uns

Kurzzeitpflege am Malteser Krankenhaus St. Carolus (3. OG)

Carolusstraße 212, 02827 Görlitz

Telefon: 03581 72-2050

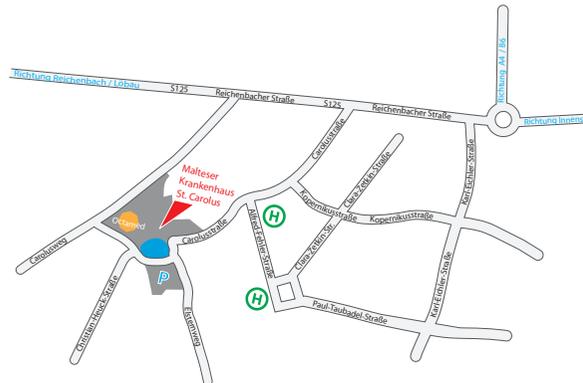
E-Mail: kzp.goerlitz@malteser.org

www.malteser-altenhilfe-sachsen.de

Mit dem Auto: Das Krankenhaus ist ausgeschildert, wenn Sie aus der Innenstadt oder von der A4 kommend Richtung Reichenbach/Löbau fahren.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Die Buslinie B bringt Sie von der Innenstadt oder vom Bahnhof nach Rauschwalde (Haltestelle: Alfred-Fehler-Straße).

Im Haus: Die Kurzzeitpflege liegt im 3. OG und ist über Haupteingang und Fahrstuhl gut zu erreichen.



Impressum

Malteser Sachsen-Brandenburg gemeinnützige GmbH,
Nebelschützer Straße 40, 01917 Kamenz | Stand März 2018

KURZZEITPFLEGE

am Malteser Krankenhaus
St. Carolus in Görlitz



Was ist Kurzzeitpflege?



Wenn eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit einer vollstationären Pflege bedarf, spricht man von Kurzzeitpflege. Häufig ist das nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden muss.

- » Anspruch auf Pflege in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung besteht, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und teilstationäre Pflege nicht ausreicht (geregelt in SGB XI § 42 Abs. 1).
- » Die Kurzzeitpflege ist auf eine Dauer von jährlich acht Wochen beschränkt.
- » Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege nach § 39 Absatz 1 Satz 3 können kombiniert werden.
- » In Gegensatz zur Verhinderungspflege ist eine Kurzzeitpflege zu Hause nicht möglich.

Kosten bei der Kurzzeitpflege

Zuzahlung:

- » Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege pauschal in Höhe von 1.612 Euro pro Jahr für die Pflegegrade 2 bis 5.
- » Der Leistungsbetrag kann um bis zu 1.612 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt bis zu 3.224 Euro im Kalenderjahr erhöht werden.

Eigenanteil:

- » Unterbringung und Verpflegung (Beträge für zusätzliche Betreuungsleistungen können im Rahmen einer Kurzzeitpflege für die Unterbringungskosten verwendet werden.)
- » Investitionskosten (Instandhaltung, etc.)
- » Zusatzleistungen wie Vermittlungsdienste, Telefonkosten, TV-Kopfhörer etc.

Unsere Einrichtung

Die Kurzzeitpflege verfügt über 17 Kurzzeitpflegeplätze in acht Zweibettzimmern und einem Einbettzimmer mit Rufanlage. Ein zusätzliches Vorhaltebett ist vorhanden.

Unsere Zimmer sind mit Pflegeniedrigbetten, Nachttisch, Kleiderschrank, Sitzgruppe und Zugang zu TV und Telefon ausgestattet. Zu jedem Zimmer gehört ein Sanitärraum mit Dusche, WC, Waschtisch, Haltegriffen und Rufanlage.



Allen Gästen steht ein Pflegebad mit Wanne und Lift sowie ein Gemeinschafts- und Speiseraum mit **Blick auf die Landeskronen** zur Verfügung.

Wir orientieren uns am schwedischen Betreuungskonzept „Silviahemmet“ (orientierungsgebende Milieugestaltung wie z. B. rote Lichtschalter und eine feste Tagesstruktur).

Wir klären für Sie vor und nach ihrem Aufenthalt organisatorische Dinge wie den Antrag bei der Pflegekasse, Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, Versorgung mit Hilfsmitteln, Vermittlung externer Dienstleister etc.

Angebote und Vorteile:

- » Alltagsbegleitung, ergotherap. Betreuung
- » Zugang zur Bibliothek bzw. Belieferung mit Bücherwagen
- » Nutzung der hauseigenen Cafeteria mit Kiosk
- » Friseur im Haus
- » Krankenhauskapelle
- » auf Wunsch seelsorgerische Begleitung
- » enge Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst des Krankenhauses
- » Vermittlung therapeutischer Angebote (z. B. Physiotherapie, Fußpflege, Logopädie)

Gast der Kurzzeitpflege werden

Sie benötigen folgende Unterlagen, wenn Sie unsere Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen möchten:

- » **Anmeldebogen/Biografieblatt** zum Einzug in die Kurzzeitpflege
- » **Bescheinigung des Hausarztes** über die Freiheit von ansteckenden Erkrankungen (mit Stempel und Unterschrift des Arztes)
- » **aktuelle Medikamentenanordnung** sowie eine **Verordnung bei Wundversorgung** (einschließlich Bedarfsmedikation und Anordnung zur Bedarfsindikation) des Hausarztes mit Stempel und Unterschrift

Daran sollten Sie denken:

- » rechtzeitige Anmeldung, insbesondere während der Ferien
- » Vorlage eines Einstufungsbescheides der Pflegekasse (Pflegegrad) bzw. Pflegeantrag
- » gegebenenfalls Bescheid über Anspruch auf zus. Betreuungsleistungen lt. § 87 b SGB XI
- » wichtig: im Vorfeld Antrag auf Kurzzeitpflege bei der Pflegekasse stellen!
- » Erklärung der Pflegekasse zur Kostenübernahme für die Kurzzeitpflege bei Einzug mitbringen
- » gegebenenfalls Vorlage von Vorsorgevollmacht, Betreuung und Patientenverfügung

